

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 49 (1974)
Heft: 4

Artikel: Unerbittliche Durchsetzung der Bauvorschriften
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Agglomerationen wachsen weiter

Im städtischen Wohnungsbau der Schweiz ist die Zahl der geplanten Wohnungen erstmals seit Jahren unter die der neugebauten gefallen (siehe Teilgrafik oben links).

In den fünf Grosstädten samt ihren anliegenden Gemeinden stechen immer noch die Agglomerationen Zürich und Genf als expansiv hervor. Der massive Rückgang der Bewilligungen in Zürich lässt jedoch ein Ende des Höhenfluges der letzten drei Jahre erwarten. Die Kurven der Grafik sind geglättet, um den mittelfristigen Trend hervortreten zu lassen.

fr.

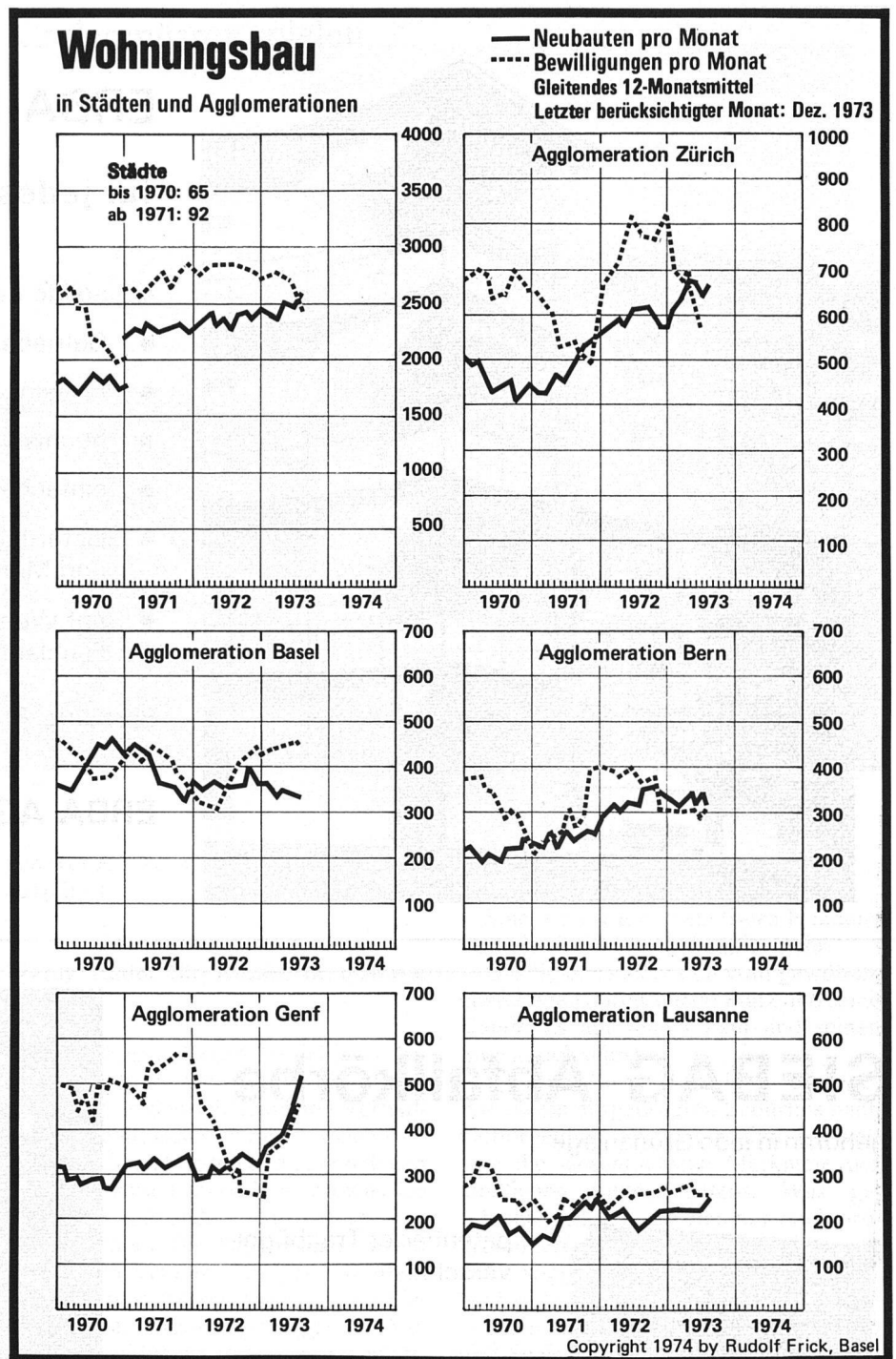
Wohnbau-Experimente

Ein Wohnblock in Steilshoop, einem neuen Stadtteil in Hamburg, mit Bildungszentrum, Ärztehaus, Einkaufszentrum und Wohnungen für 25000 Menschen gibt gegenwärtig zu reden.

In «Block 6» wohnt man nicht auf den ursprünglich vorgesehenen, konventionellen Grundrissen des sozialen Wohnungsbaus. Mehr als zweihundert Menschen leben in Wohnungen, die sie selber konzipiert und in private Bereiche und Gemeinschaftsräume unterteilt haben.

In Steilshoop probiert man kollektives Wohnen auf sechs Etagen. Die Wohnungen sind von unterschiedlicher Grösse: vom Einzimmer-Appartement bis zur Gemeinschaftswohnung für sechs Familien.

Ein anderes Experiment: Die Stadtbaupverwaltung von Utrecht baute im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus im Vorort «Overvecht Noord» ein nichtalltägliches Wohnviertel mit total 168 Wohnungen. Jedes Geschoss in dieser Überbauung hat mindestens vier Wohnungen, denen eine gemeinsame Fläche von etwa der Grösse einer weiteren Wohnung zugeordnet ist. Auf diesen «Flächen» hat sich ein Gemeinschaftsleben entwickelt, wie es sonst in üblichen Mietshäusern kaum zustande kommt. Die Wohnungen selbst sind ohne eigentliche Innentüren so offen ausgebaut, dass ihr Verwendungszweck nicht vorgegeben ist. Die Mieter betrachten ihre Wohnungen nicht mehr als isolierte Pri-



vatflächen, sondern schlagen sie in vielen Fällen den gemeinschaftlichen Flächen zu, so dass in der Überbauung ein «offenes» gemeinschaftliches Wohnen entstand.

rückversetzt werden, weil sie 20 cm jenseits der Baulinie errichtet worden war. Ein weiterer Fall eines Verstosses gegen die Bauordnung wird noch behandelt: Die Gesamthöhe eines anderen Gebäudes übersteigt die im Projekt vorgesehene Höhe um etwa 50 cm.

Unerbittliche Durchsetzung der Bauvorschriften

In Bellinzona musste die Fassade eines Neubaus auf Anordnung der Gemeindebehörden abgebrochen und zu-

Zitat des Monats

«Gemeinnütziger Wohnungsbau ist eine schwere Aufgabe. Leicht haben es nur die Kritiker...»

(Stosseufzer eines Wohnbau-Fachmannes)